



Stadt Waldkirch

Große Kreisstadt

Rathaus Waldkirch

Tel. 07681 404 0
Fax 07681 404 179
Mail: postkorb@stadt-waldkirch.de
www.stadt-waldkirch.de

Allgemeine Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag 8.30 - 12.00 Uhr
Donnerstag 14.00 - 18.00 Uhr

zusätzlich telefonisch erreichbar:

Montag bis Mittwoch 14.00 - 15.30 Uhr

Öffnungszeiten Bürgerservice:

Montag und Dienstag 8.00 - 15.30 Uhr
Mittwoch und Freitag 8.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag 8.00 - 18.00 Uhr
1. Samstag im Monat 10.00 - 12.00 Uhr

Tourist-Information Waldkirch

Marktplatz 1-5, Tel. 07681 19433

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Mittwoch 8.00 - 15.30 Uhr
Donnerstag 8.00 - 18.00 Uhr
Freitag 8.00 - 15.30 Uhr

Ortsverwaltung Kollnau

Rathausplatz 1
Telefon 07681 4779 99 12
Mail: ortsvorsteher-kollnau@stadt-waldkirch.de
Montag, Mittwoch, Freitag 8.30 - 12.00 Uhr
Donnerstag 14.00 - 18.00 Uhr

Ortsverwaltung Suggental

Talstraße 34
Telefon 0162 288 42 08
Mail: ortsvorsteher-suggental@stadt-waldkirch.de
Montag 18.00 - 20.00 Uhr

Ortsverwaltung Buchholz

Am Drescheschopf 1
Telefon 07681 97 63
Mail: ortsvorsteher-buchholz@stadt-waldkirch.de
Dienstag, Donnerstag 8.30 - 12.00 Uhr
Mittwoch 14.00 - 18.00 Uhr

Wohnungswirtschaft

Gartenstraße 5
Telefon 07681 408 90
Mail: info@wowi-waldkirch.de

Technische Betriebe

Breitmatte 3
Telefon 07681 474 35 10
Bereitschaftstelefon 07681 474 35 20

Ortsverwaltung Siensbach

Talbachstraße 31
Telefon 07681 88 01
Mail: ortsvorsteher-siensbach@stadt-waldkirch.de
Donnerstag 18.00 - 20.00 Uhr

Stadtwerke GmbH

(Strom, Gas, Wasser, Straßenbeleuchtung)
Fabrikstraße 15
Telefon 07681 477 88 90
Störung: Tel. 07681 493 99 95
Mail: info@sw-waldkirch.de

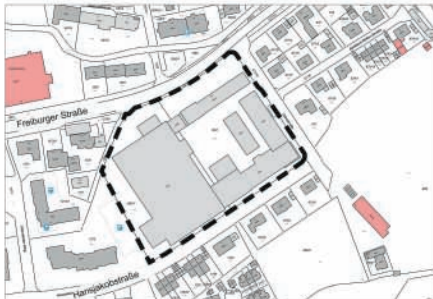
ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften „Faller Werk I“ gem. § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 13a BauGB

Der Gemeinderat der Großen Kreisstadt Waldkirch hat am 21.04.2021 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften „Faller Werk I“ gem. § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) aufzustellen. Der Geltungsbereich umfasst den 2,0 Hektar großen Standort des Faller Werks 1. Erschlossen über die Freiburger Straße im Norden, wird das Gelände im Osten von der Jahnstraße, im Süden von der Hansjakobstraße und im Westen von einer Tankstelle mit anschließendem Autohaus und zwei Geschosswohnungsbauten begrenzt.

Der räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus dem nachstehenden Abgrenzungsplan:



Anlass, Ziel und Zweck der Planung

Faller Packaging möchte seine beiden Gewerbestandorte im Zentrum von Waldkirch aufgeben und auf die Fläche des neu geplanten Gewerbegebietes „Inried“ (Aufstellungsbeschluss am 29. April 2020), welches sich im Nordwesten von Waldkirch und in unmittelbarer Nähe zur Bundesstraße 294 befindet, verlagern. Die Flächen, die durch die Standortverlagerung frei werden, sollen einer neuen Nutzung zugeführt werden.

Innerhalb der Region hat sich Waldkirch zu einem attraktiven Wohnstandort entwickelt. Die steigenden Einwohnerzahlen gehen mit einer anhaltend hohen Nachfrage nach Wohnraum und Wohnbauflächen

einher. Um die Funktion als Mittelzentrum im Landesentwicklungsplan der Region Südlicher Oberrhein dauerhaft zu sichern, ist die Ausweisung neuer Flächen für Wohnbebauung dringend notwendig. Durch die Verlagerung des Standortes der Firma Faller Packaging ergibt sich die Möglichkeit, eine innerstädtische Fläche mit einer Größe von 2,0 Hektar neu zu ordnen und sie als Wohnbaufläche nutzbar zu machen. Das Plangebiet ist eine gut integrierte Fläche im Zentrum von Waldkirch und wird über die Freiburger Straße erschlossen. Die Innenstadt, der Bahnhof und verschiedene Einkaufsmöglichkeiten sind fußläufig in weniger als 10 Minuten erreichbar.

Darüber hinaus befinden sich in der Nähe auch die Stadthalle, mehrere Schulen, sowie Sport- und Freizeittflächen.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften „Faller Werk I“ sollen die baurechtlichen Voraussetzungen für eine Wohnbaufläche geschaffen und folgende Ziele verfolgt werden:

- Stärkung der Stadt Waldkirch als Mittelzentrum und attraktiver Wohnstandort
- Berücksichtigung der aktuellen Bevölkerungsentwicklung und Befriedigung der erhöhten Nachfrage an Wohnraum und Wohnbauflächen
- Schaffung von modernem Wohnraum und qualitativ hochwertigen Freiräumen
- Städtebauliche Neuordnung und angemessene Nachverdichtung einer zukünftig untergenutzten innerstädtischen Fläche

Verfahren

Der Bebauungsplan wird gem. § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung aufgestellt. In diesem Verfahren kann auf die frühzeitige Beteiligung verzichtet werden, was in diesem Fall aber nicht in Anspruch genommen wird. Die frühzeitige Beteiligung wird auf freiwilliger Basis durchgeführt.

Da es sich um einen Bebauungsplan gemäß § 13a BauGB handelt, ist die Durchführung einer förmlichen Umweltprüfung nicht erforderlich. Dennoch sind die Belange des Umweltschutzes, insbesondere die Auswirkungen des Bebauungsplans auf Boden, Wasser, Pflanzen und Tiere, Klima, Luft und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen bei der Aufstellung des Bebauungsplanes zu berücksichtigen (§ 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB).

Waldkirch, den 07. April 2022

Roman Götzmann
Oberbürgermeister

Ämtliche Bekanntmachung

Am Donnerstag, den 7. April 2022 findet um 10:00 Uhr im Bürgersaal Bleibach, 79261 Gutach im Breisgau eine öffentliche Sitzung des Schulverbandes Elztal-Schule statt.



Tagesordnung:

1. Bestellung des Verbandschriftführers, Bestellung des Verbandskassenverwalters
2. Bericht des Schulleiters
3. Annahme von Spenden (§78 Abs. 4 GemO iVm GKZ)
4. Sachvortrag der Firma Möhrle zur Fassadensanierung
5. Beratung und Beschlussfassung Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2022
6. Sonstiges, Wünsche und Anträge

Schulverband Elztal-Schule Gutach im Breisgau
Urban Singler, Verbandsvorsitzender

Fortsetzung der Ämt. Bekanntmachung auf Seite 4

INFORMATIONEN

SITZUNGEN DER GREMIEN

Sitzung des Ortschaftsrates Siensbach am 12. April

Am Dienstag, 12. April, beginnt um 19 Uhr im Treffpunkt „Altes Schulhaus“ (Gehrenweg 1) Siensbach eine öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Siensbach. Auf der Tagesordnung steht: 1. Ehrung von Blutspendern; 2. Fragen und Anregungen der Zuhörer; 3. Freizeitanlage Kohlhütte: Sachstandsbericht zu Neuanschaffungen und Instandsetzungsarbeiten; 4. Bekanntgaben; 5. Kleine Anfragen/Verschiedenes.

Sitzung des Ortschaftsrates Kollnau am 12. April

Am Dienstag, 12. April, beginnt um 19 Uhr im Bürgersaal des Rathauses Kollnau (Rathausplatz 1) eine öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Kollnau. Auf der Tagesordnung steht: 1. Fragen und Anregungen der Zuhörer; 2. Ehrung der Blutspender; 3. Rathaus Kollnau: Sachstandsbericht Aufzugsplanung; 4. Bekanntgaben aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 22.03.2022; 5. Allgemeine Bekanntgaben; 6. Fragen und Anregungen der Ortschaftsräte.

Sitzung des Gemeinderates der Stadt Waldkirch am 13. April

Am Mittwoch, 13. April, beginnt um 18 Uhr in der Festhalle Kollnau eine öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Stadt Waldkirch. Auf der Tagesordnung steht: 1. Fragen und Anregungen der Zuhörer; 2. Ehrung für Blutspendern; 3. Forstwirtschaftsbericht 2021 und Bewirtschaftungsplan 2022; 4. Beauftragung der Zusatzbezeichnung „Orgelstadt“ nach § 5 Abs. 3 Gemeindeordnung und Führen der Bezeichnung auf den Ortstafeln der Kernstadt; 5. Ausstehende Jahresabschlüsse des Kernhaushalts: Antrag der CDU-Fraktion; 6. Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderats vom 23.03.2022; 7. Bekanntgaben und kleine Anfragen.



Immer gut informiert!



STÄDTISCHE EINRICHTUNGEN

www.stadt-waldkirch.de

Vorwahl
Telefon (0 76 81)

Öffnungszeiten:

Dienstag bis Samstag 13.00 - 17.00 Uhr
Sonntag 11.00 - 17.00 Uhr

Museumscafé ist derzeit geschlossen

Kirchplatz 14, Tel. 47 85 30
info@elztalmuseum.de
www.elztalmuseum.de



Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag und Donnerstag 15.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch 10.00 - 13.00 Uhr
Freitag und Samstag 10.00 - 13.00 Uhr
Schleifstadallee 9, Tel. 2 41 47
info@mediathek-waldkirch.de



Derzeit geschlossen



Schwimmbad-Allee 1, Tel. 474 10 30
schwimmbad@stadt-waldkirch.de
www.schwimmbad-waldkirch.de



Sprechzeiten:
Montag bis Freitag nach Vereinbarung
Freie Str. 17, Tel. 07681 474 08 57

Öffnungszeiten:

Täglich 9.00 - 16.30 Uhr



Emmendinger Str. 3, Tel. 49 01 27
roteshaus@abs.stadt-waldkirch.de



Öffnungszeiten:

Di. bis Do. 17.00 - 21.00 Uhr
und jeden zweiten Freitag 18.00 - 22.00 Uhr
nach Voranmeldung
Fabrikstraße 16, Tel. 47 47 09
hausderjugend@abs.stadt-waldkirch.de



Zutritt nach individueller Absprache
Merklinstraße 19, Tel. 55 70
postkorb@musikschule-waldkirch.de



Rettungszentrum

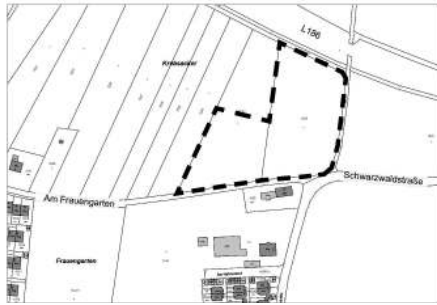
Lange Str. 118, 79183 Waldkirch
Telefon Rettungszentrum 47 43 83-0
Notruf Feuerwehr 112
info@feuerwehr-waldkirch.de
www.feuerwehr-waldkirch.de

Öffentliche Bekanntmachung**Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften „Feuerwehrgaragehaus Krebsacker“ gem. § 2 Abs. 1 BauGB**

Der Gemeinderat der Großen Kreisstadt Waldkirch hat am 23.03.2022 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften „Feuerwehrgaragehaus Krebsacker“ gem. § 2 Abs. 1 BauGB im zweistufigen Regelverfahren aufzustellen.

Das ca. 10.830 m² große Plangebiet befindet sich im Osten des Stadtteils Buchholz und umfasst den südlichen Teilbereich des Flurstücks 1623/1 sowie das Flurstück 1623. Im Süden schließt unmittelbar die Straße „Am Frauengarten“ an, im Norden verläuft die L186, im Osten und Westen befinden sich landwirtschaftliche Flächen. Das Gelände ist eben und unterliegt keinen topografischen Besonderheiten.

Der räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus dem nachstehenden Abgrenzungsplan:

**Anlass, Ziel und Zweck der Planung**

Das Feuerwehrgaragehaus der Freiwilligen Feuerwehr Waldkirch (Abt. Buchholz, Alte Dorfstraße 20) weist, so offenbarte es eine sicherheitstechnische Bestandsaufnahme im Jahr 2019, eklatante bauliche Mängel auf, die die Arbeit der Feuerwehr massiv beeinträchtigen. Hierzu zählen unter anderem:

- Stellplatzbedarf für Feuerwehrangehörige nicht sichergestellt
- kein ausreichend großer Stauraum vor Fahrzeughalle (u. a. können Einsatzfahrzeuge nicht ohne Gefährdung besetzt werden)
- Verkehrswegbreiten unzureichend (Kollisions-, Anstoß- und Quetschgefahren)
- kein Übungshof mit Hydranten für Ausbildungen und Übungen vorhanden

- kein Werkstattraum für Pflege- und Wartungsarbeiten vorhanden
- keine Räumlichkeiten für Pflege und Wartung von Atemschutzgeräten
- Sicherheitsmängel an Türen und Fußwegen (hohe Stolper- und Rutschgefahr)
- Alarm- und Verkehrsweg vor Spinden zu schmal
- Platzmangel im Umkleibereich und für Spinde (u. a. keine Trennung und Belüftung von Einsatz- und Privatkleidung möglich)
- Sanitärräume hinsichtlich Anzahl, Ausstattung und Zustand unzureichend
- keine Waschmöglichkeiten für stark verschmutzte Kleidung

Bauliche Anlagen müssen so eingerichtet und beschaffen sein, dass Gefährdungen von Feuerwehrangehörigen vermieden und Feuerwehreinrichtungen sicher untergebracht sowie bewegt oder entnommen werden können. Am gegenwärtigen Standort der Feuerwehrrabteilung Buchholz konnten jedoch Defizitschwerpunkte in den baulichen Hauptaspekten Außenanlagen, Fahrzeugstellplätze, Verkehrswege und Sanitärräume identifiziert werden. Die vorhandene Situation genügt in vielfacher Hinsicht nicht den Anforderungen an Sicherheit und Gesundheitsschutz. Für die Feuerwehrangehörigen ergeben sich daraus ernstzunehmende Gefährdungen. Es besteht somit augenscheinlich dringlichster Handlungsbedarf, um entsprechende Verbesserungen herbeizuführen.

Eine Sanierung kann aufgrund des Umfangs der vorhandenen Defizite nicht infrage kommen, da diese wirtschaftlich nicht darstellbar und am Altstandort räumlich nicht umsetzbar wäre. Nach intensiver Standortsuche, zahlreichen Verhandlungen und Abwägungsprozessen ist die Errichtung eines neuen Feuerwehrgaragehauses auf dem Flurstück 1623/1 im Buchholzer Osten (Fläche „Krebsacker“) zielführend.

Verfahren

Das Bebauungsplanverfahren wird als zweistufiges Regelverfahren (bestehend aus der Frühzeitigen Bürger- und Behördenbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB und der Offenlage gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB) durchgeführt. Der Flächennutzungsplan wird im Parallelverfahren einer punktuellen Änderung unterzogen. Eine Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB mit Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung (Umweltbericht) sowie eine artenschutzfachliche Begutachtung erfolgen obligatorisch.

Waldkirch, den 07. April 2022

Roman Götzmann
Oberbürgermeister

Arbeitsmarkt Geschäftsstelle Waldkirch im März

Die Arbeitslosigkeit hat sich von Februar auf März um 58 auf 511 Personen verringert. Das waren 219 Arbeitslose weniger als vor einem Jahr. Die Arbeitslosenquote auf Basis aller zivilen Erwerbspersonen betrug im März 2,1%, vor einem Jahr belief sie sich auf 3,0%. Dabei meldeten sich 99 Personen (neu oder erneut) arbeitslos, 27 weniger als vor einem Jahr und gleichzeitig beendeten 158 Personen ihre Arbeitslosigkeit (+22). Seit Jahresbeginn gab es insgesamt 415 Arbeitslosmeldungen, das ist ein Minus von 30 im Vergleich zum Vorjahreszeitraum; dem gegenüber stehen 460 Abmeldungen von Arbeitslosen (+73). Der Bestand an Arbeitsstellen ist im März um 24 Stellen auf 383 gestiegen; im Vergleich zum Vorjahresmonat gab es 184 Arbeitsstellen mehr. Arbeitgeber meldeten im März 75 neue Arbeitsstellen, 10 mehr als vor einem Jahr. Seit Januar gingen 255 Arbeitsstellen ein, gegenüber dem Vorjahreszeitraum ist das ein Zuwachs von 87.

Geänderte Öffnungszeiten im Kreisimpfzentrum in Kenzingen

Im Kreisimpfzentrum in Kenzingen (ehemaliger Aldi-Markt, Industriestraße 26) gelten neue Öffnungszeiten. Mittwochs und freitags ist von 16 bis 19 Uhr und samstags von 9 bis 13 Uhr geöffnet. Weiterhin ist keine Anmeldung für eine Impfung im Kenzinger Kreisimpfzentrum nötig. Personen ab zwölf Jahren können einfach vorbeikommen. Die Impfungen erfolgen mit den Impfstoffen Biontech, Novavax oder Moderna, die Impfwilligen können im Rahmen der Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts (RKI) wählen, mit welchem Impfstoff sie geimpft werden wollen. Das gilt auch für Flüchtlinge aus der Ukraine.

WEITERE INFORMATIONEN**Amphibienzählung – bitte keine Tiere über die Straße tragen!**

Derzeit wandern die Amphibien auch in Waldkirch wieder zu ihren Laichgewässern. Im Bereich der BDH-Klinik Waldkirch soll eine Querungshilfe in Zukunft dafür sorgen, dass die Amphibien gefahrlos über den Heitere Weg zum Teich gelangen können. Um diese Querungshilfe im richtigen Ausmaß bauen zu können, muss der Bestand der Tiere erhoben werden. Die Zählung findet im Rahmen der regelmäßigen Sammelaktion des BUNDS statt. Damit auch wirklich alle Tiere erfasst werden können, wird deshalb darum gebeten, nicht eigenständig Tiere über die Straße zu bringen.

Im Bereich des Seerosenteichs bittet die Stadt dringend darum, die aufgestellten Barrieren für das Durchfahrtsverbot nicht beiseite zu räumen und dann trotzdem den Weg zur Tennisfläche zu befragen. Der Tennisplatz ist über den Eichbühlweg in Richtung Gleitschirmfliegerplatz gut zu erreichen. Es stehen außerdem Parkplätze vor dem Seerosenteich zur Verfügung. Dass Passieren zu Fuß ist ausdrücklich erlaubt.

VERANSTALTUNGEN, ANGEBOTE UND INFORMATIONEN DER STADT WALDKIRCH**Sommerübungsplan auf der Homepage der Stadt**

Der aktuelle Sommerübungsplan für die Sport- und Festhallen in der Gesamtstadt steht auf der Homepage der Stadt Waldkirch unter www.stadt-waldkirch.de in der Rubrik „Kultur und Sport“ unter dem Stichwort „Sport und Festhallen“ zur Verfügung.

Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) bei der Stadt Waldkirch

Ab September 2022 bietet die Stadt Waldkirch in Zusammenarbeit mit dem Landesverband Badisches Rotes Kreuz e.V. verschiedene Plätze für ein Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) an. Junge Erwachsene zwischen 18 und 26 Jahren haben die Möglichkeit, sich auf folgende Einsatzstellen zu bewerben: Kinderbetreuung in drei städtischen Kindertagesstätten Piffikus (zwei Stellen, davon eine in der Naturgruppe), Regenbogen (zwei Stellen) und Spielinsel (eine Stelle), Schülerbetreuung an der Grundschule am Kohlenbach (eine Stelle). Geboten werden interessante Einsatzbereiche, die pädagogische Begleitung durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Bildungsseminare (25 Bildungstage), monatliches Taschengeld sowie die Übernahme gesetzlicher Sozialversicherungsbeiträge. Gegebenenfalls werden FSJ-Zeiten für ein Studium bzw. Ausbildung anerkannt. Informationen zu Bewerbungsverfahren, Einsatzbereichen sowie Ansprechpersonen in den Einrichtungen sind auf der Homepage der Stadt Waldkirch unter der Rubrik „Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ)“ eingestellt. Auskünfte erteilen die auf der Homepage aufgeführten Einsatzstellen und Träger sowie Jasmin Bühler unter 07681 / 404350 oder per E-Mail an j.asmin.buehler@stadt-waldkirch.de.

Verkehrsdetektive im Stadtgebiet unterwegs

Zwischen dem 11. und 13. April werden die rund 170 Dritt- und Viertklässler*innen der Waldkircher Grundschulen als Verkehrsdetektive in der Stadt unterwegs sein. Dabei werden sie ihre Schulwege, insbesondere als Radfahrer*innen nach der Radfahrprüfung in der 4. Klasse, in den Blick nehmen und Gefahrenstellen festhalten. Die Stadt Waldkirch bittet an diesen Tagen um besondere Rücksicht im Straßenverkehr.

Städtische Einrichtungen

Mehrgenerationenhaus „Rotes Haus“ Informationen zum vielfältigen Angebot im Mehrgenerationenhaus „Rotes Haus“ gibt es auf der Internetseite der Stadt unter <https://www.stadt-waldkirch.de> in der Rubrik „Bildung & Soziales“ in der Rubrik „Rotes Haus“ oder persönlich unter der Telefonnummer 07681 / 490127. Waldkirch blüht auf: Frühlingsaktion im Bürgertreff Kollnau. Am Dienstag, 12. April, können von 10 bis 16 Uhr Blumenerde, Blumensamen und Tontöpfe vor beiden Einrichtungen abgeholt werden, um die eigenen Gärten, Balkone und Terrassen erblühen zu lassen. Für Kinder gibt es Aktionshefte zum Mitnehmen.

Bürgertreff Kollnau (Hildastraße 2)

Sprechzeiten Brigitte Beck: dienstags, von 10 bis 12 Uhr sowie donnerstags, von 16 bis 17 Uhr und nach Vereinbarung unter der Telefonnummer 07681 / 4948105

oder per E-Mail an buergertreff.kollnau@stadt-waldkirch.de. Informationen zu den Angeboten im Bürgertreff gibt es auf der Internetseite der Stadt unter <https://www.stadt-waldkirch.de> in der Rubrik „Bildung & Soziales“ unter dem Stichwort „Bürgertreff Kollnau“. Waldkirch blüht auf: Frühlingsaktion im Bürgertreff Kollnau. Am Dienstag, 12. April, können von 10 bis 16 Uhr Blumenerde, Blumensamen und Tontöpfe vor beiden Einrichtungen abgeholt werden, um die eigenen Gärten, Balkone und Terrassen erblühen zu lassen. Für Kinder gibt es Aktionshefte zum Mitnehmen.

Das **Elztalmuseum** ist zu den regulären Uhrzeiten geöffnet, auch an den Feiertagen. Es wird darum gebeten, eine Maske zu tragen. Die Öffnungszeiten sind Dienstag bis Samstag 13 bis 17 Uhr und Sonntag 11 bis 17 Uhr. Für den Besuch ist keine Anmeldung nötig. Ab Samstag, 2. April, ist die Sonderausstellung mit Bildern der Waldkircher Malerin Dora Vetter zu sehen. Das Begleitprogramm umfasst abwechslungsreiche Veranstaltungen: Peter und der Wolf - Ein musikalisches Märchen mit William Cuthbertson und Peter Ritter am Sonntag, 10. April, um 15 und um 16 Uhr. Eintritt für Kinder sechs Euro für Erwachsene zehn Euro. Kartenverkauf direkt vor Ort im Elztalmuseum ab 14.30 Uhr beziehungsweise 15.30 Uhr (ohne Donrmittel). Am Mittwoch, 13. April, 10 bis 12 Uhr Malen am Markt mit Helga Bauer: Kohlezzeichnungen vom Marktgeschehen angeregt durch Werke von Dora Vetter. Am Donnerstag, 12. Mai, 17.30 Uhr Führung durch die Sonderausstellung mit Dora Veters Nichte Lore Huber. Am Sonntag, 22. Mai, 11 Uhr Führung „Stadtbekehrtschaften“ Oberbürgermeister a. D. Richard Leibinger zum Werk Dora Veters. Am Sonntag, 29. Mai, 15 Uhr Kuratorinnenführung durch die Sonderausstellung mit Andrea Knittel, ab 16 Uhr Finissage mit Grußworten und Musik. Kostenbeitrag pro Veranstaltung (einbehalten den Eintritt ins Elztalmuseum): sechs Euro, Anmeldung unter www.elztalmuseum.de

Mediathek Aufgrund der aktuellen Personalsituation in der Mediathek bleibt diese am Mittwochmittag bis auf Weiteres geschlossen. In der Woche von Samstag, 2. bis Samstag, 9. April, findet zu den Öffnungszeiten ein Bücherflormarkt statt. Das **Stadtarchiv** ist nach Terminvereinbarung zugänglich.

Die Stadt Waldkirch gratuliert!**Geburtstage**

- **Waldkirch**
Erwin Wenzel Illner (70), Günter Gernsbeck (75), Valentin Grillborzer (70), Erika Jedrak (75), Maria Alberta Diana (70)
- **Kollnau**
Giuseppe Palumbo (70), Jürgen Fischer (70)
- **Siensbach**
Josef Weitz (75)

INFORMATIONEN DER AGENTUR FÜR ARBEIT, DES LANDRATSAMTS**Weiterhin Maskenpflicht beim Besuch des Landratsamts**

Das Landratsamt Emmendingen weist darauf hin, dass in seinen Räumlichkeiten auch nach dem bundesweiten Wegfall der grundlegenden Corona-Maßnahmen am Samstag, 2. April, die bisherige Pflicht zum Tragen einer FFP2-Maske sowohl für Besucherinnen und Besucher als auch für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bis auf Weiteres bestehen bleibt. Sie gilt auch dann, wenn gesichert ist, dass der Mindestabstand in Besprechungssituationen von 1,5 Meter eingehalten wird und der Raum ausreichend gelüftet werden kann. Das Landratsamt Emmendingen verweist hierbei auf sein Hausrecht.

AKTUELLE STRASSENSPERRUNGEN UND VERKEHRSBEHINDERUNGEN

Die folgenden Termine gelten, wenn nicht anders genannt, für das Jahr 2022.

Sperrung der Straße Am Elzener in Kollnau

Die Straße Am Elzener wird unmittelbar nach der Einmündung der Hauptstraße im Seitenbereich der Hauptstraße 39 wegen Abriss und Neubaus eines Hauses und Aufstellung eines Krans von Montag, 11. April, bis voraussichtlich Sonntag, 2. September, voll gesperrt. Fußgänger und Radfahrer kommen an der Sperrstelle vorbei. Eine Anfahrt der Häuser hinter der Sperrstelle erfolgt über die Kollnauer Straße und Rechenweg.

Kurzzeitige Sperrungen der Bahnübergänge in Waldkirch und Stadtteilen

Im Zeitraum von Dienstag, 19. April, bis Sonntag, 24. April, werden alle Bahnübergänge in Waldkirch und Stadtteilen wegen Gleisarbeiten kurzzeitig gesperrt. Es werden Umleitungen und Ersatzbushaltestellen eingerichtet. Fußgänger können jederzeit die Sperrstellen, außer wenn die Maschinen darauf stehen (etwa 30 Minuten), passieren.

Sperrung Durchfahrt zum Tennisclub Waldkirch

In der Zeit der Amphibienwanderung ist die Zufahrt zu den Tennisplätzen entlang des Seerosenteichs gesperrt. Die Anfahrt erfolgt in dieser Zeit über den Gleitschirmfliegerplatz.

Halbseitige Straßensperre Lange Straße

Die Lange Straße wird auf der Höhe der Hausnummer 121 unter der Eisenbahnbrücke am Montag, 4. und Dienstag, 5. April, halbseitig gesperrt. Der Verkehr wird wechselseitig mit einer Ampel geregelt.

Vollsperrung des Eulenwaldweges und des P&R-Parkplatzes in Gutach

Im Bereich nach der Einmündung von der B294 (Schießbrücke) ist der Eulenwaldweg und der Park & Ride-Parkplatzes in Gutach voll gesperrt. Ebenso ist der gemeinsame Geh- und Radweg von Bleibach Richtung Winden bis voraussichtlich Freitag, 29. April, wegen Leitungsarbeiten voll gesperrt.

Vollsperrung der Konradin-Kreutzer-Straße

In Waldkirch-Kollnau wird die Konradin-Kreutzer-Straße im Bereich zwischen Alban-Stolz-Weg und Albert-Schweitzer-Weg von Montag, 7. März, bis Freitag, 6. Mai, aufgrund von einer Kanalerneuerung voll gesperrt.

Bauarbeiten auf der Strecke der Elztalbahn

Vom Dienstag, 19. bis Sonntag, 24. April, werden Bauarbeiten auf der Strecke der Elztalbahn durchgeführt. Der Fahrplan wird zwischen Denzlingen und Elzach mit Schienenersatzverkehr aufrechterhalten.

Vollsperrung der Talstraße in Gutach-Siegelau

Im Bereich ab dem Stefanhof (Hausnr. 67) wird die Talstraße bis zum Vogtsplephof (Hausnr. 92/94) in einer Länge von 100 Metern bis Freitag, 1. April, aufgrund von Fels- und Böschungssicherungsmaßnahmen voll gesperrt.

Vollsperrung der Blumenstraße

Die Blumenstraße wird voraussichtlich bis Freitag, 29. Juli, in verschiedenen Bauabschnitten aufgrund von Sanierungsarbeiten voll gesperrt.

Herausgeber: Stadt Waldkirch

Verantwortlich für den amtlichen und redaktionellen Teil:
Oberbürgermeister Roman Götzmann, Stadt Waldkirch

Ende des Waldkircher Amtsblatts